



Gremien

Im höchsten Organ der IHK - der [Vollversammlung](#) - praktizieren die demokratisch gewählten Vertreter der regionalen Wirtschaft Selbstverwaltung. Zu ihren Aufgaben gehört es gemäß der Satzung der IHK zu Leipzig, die Richtlinien der IHK-Arbeit festzulegen und das Satzungsrecht (= innere Ordnung) zu verabschieden. Der Vollversammlung ist auch die Feststellung des Wirtschaftsplans sowie die Festsetzung der Beitragshöhe und Beitragsstaffelungen vorbehalten. Des weiteren obliegt der Vollversammlung, die Wahl des Präsidenten sowie der bis zu acht Vizepräsidenten und die Bestellung des Hauptgeschäftsführers.

Das [Präsidium](#) ist das beschließende Organ, soweit die Satzung der IHK zu Leipzig diese Aufgaben nicht für die Vollversammlung vorsieht. Sowohl die Vorbereitung von Beschlüssen für die Vollversammlung als auch die Überwachung der Durchführung obliegt dem Präsidium. Die Repräsentation der IHK sowie die ehrenamtliche Mitwirkung in Gremien anderer Institutionen und Einrichtungen gehören zu den weiteren Aufgaben des Ehrenamts.

Um die Behandlung bestimmter Aufgabenbereiche oder besonderer Angelegenheiten der Vollversammlung zu unterstützen, können [Ausschüsse](#) gebildet werden. In diesen beratenden Organen werden regionale und fachliche Themen der IHK-Arbeit aufgearbeitet.

Vollversammlung

Wahlgruppen und aktuelle Mitglieder

[Mehr Informationen](#)

Präsidium

Zusammensetzung und aktuelle Mitglieder

[Mehr Informationen](#)

Ausschüsse

Für die IX. Wahlperiode (2021-2026) wurden von der Vollversammlung am 22. Juni 2021 dreizehn Ausschüsse errichtet:

[Mehr Informationen](#)

Ergebnis der IHK-Wahl 2021

[Mehr Informationen](#)